

Sachstandsbericht
zur
Gewerbeabfallverordnung
und
Wertstoffgesetz

Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

- Aktueller Stand:
Referenten-Entwurf zur Änderung der Gewerbeabfall-Verordnung vom 11.11.2015
- Grundausrichtung:
 - Weiterhin Vorantreiben einer stofflichen Verwertung und Abstellen von Scheinverwertung.
 - Stärkung der Pflicht zur kommunalen Restabfalltonne.

Der Referentenentwurf enthält konkretisierende Regelungen, wodurch ENNI zur Stärkung des Solidarprinzips, neue Kunden gewinnen kann.

- Es sollen weitere Abfälle (nicht nur Siedlungsabfälle aus Kap. 20 der AVV), unter den Begriff der „*gewerblichen Siedlungsabfälle*“ fallen.
Voraussetzung: Art, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten ähnlich wie Siedlungsabfälle.
- Fortführung des Begriffs „*Abfälle aus privaten Haushaltungen*“.
Ziel: Keine Umdeklarierung von „*Abfälle aus privaten Haushaltungen*“ zu Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen (AzV = Abfall zur Verwertung).
- Vorschlag Mindestvolumen für Gewerbebetriebe in Abfallsatzung, analog INFAGutachten: 7,5 Liter pro 14-Tage pro Einwohnergleichwert vorgeben.

Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Bestehende Schwächung des Solidarprinzips bleibt jedoch in Teilen bestehen.

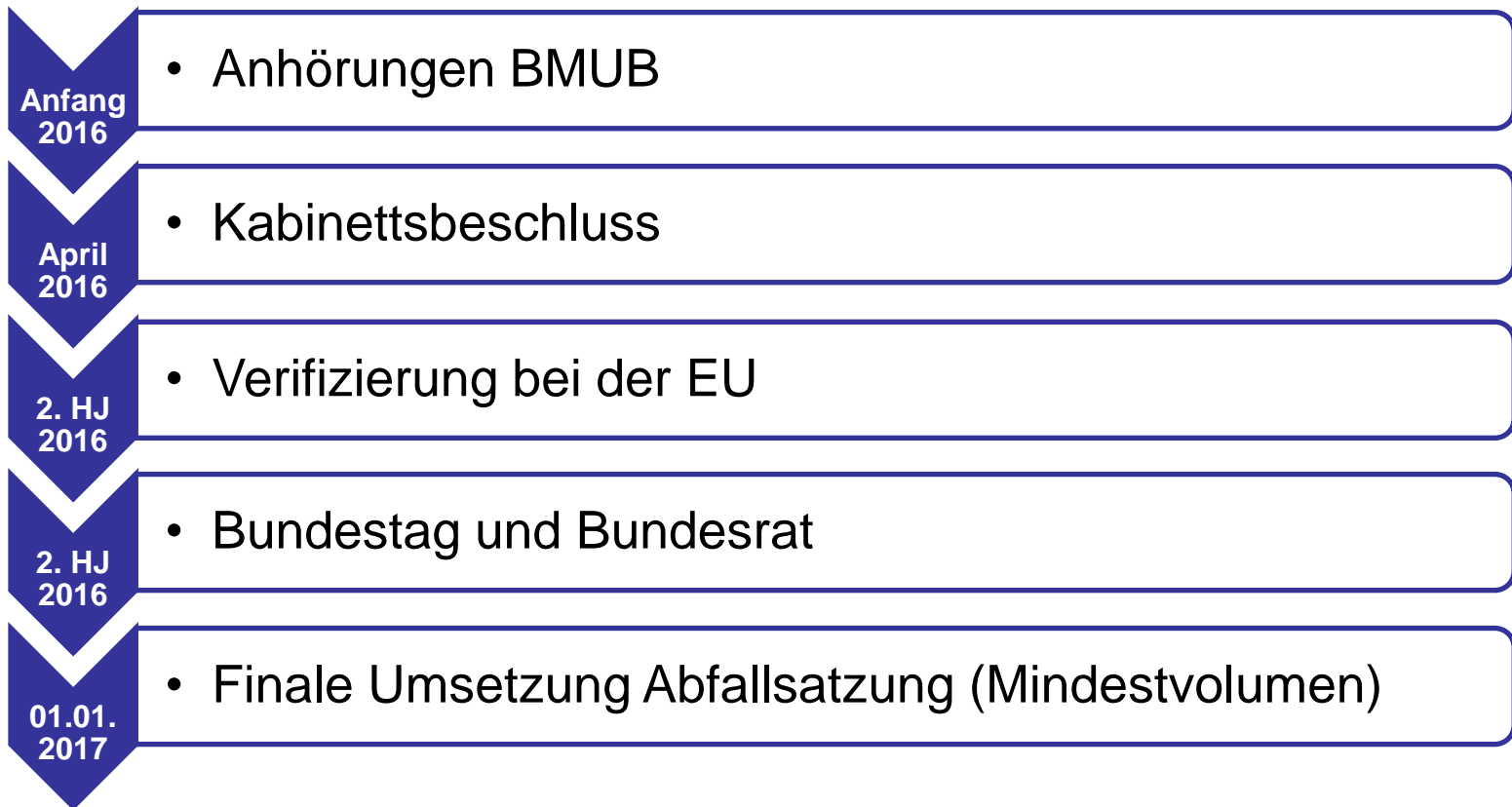
- Die Getrennthaltungspflicht (PPK, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz, Textilien, Bioabfälle) soll für gewerbliche Abfallbesitzer/-erzeuger entfallen.
Voraussetzung: Getrennte Sammlung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar.
- Eine technische Unmöglichkeit wird kaum gegeben sein.
In privaten Haushalten erfolgt diese Art und Weise der Getrenntsammlung bereits.
- Beim Entfall der Getrennthaltungspflicht ist der gewerbliche Abfallbesitzer/-erzeuger verpflichtet, die nicht getrennt gehaltenen Abfälle einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen. Das kann jedoch nur bei grob verschmutzten Abfällen der Fall sein.

Im Sinne der 5-stufigen Abfallhierarchie wäre es jedoch logisch und konsequent, wenn auf Grund der Verschmutzung, diese Abfälle dann als andienungspflichtige Abfälle zur Beseitigung (Pflichtrestabfalltonne) der Kommune zu überlassen sind.

Das ist im aktuellen Referentenentwurf so jedoch nicht vorgesehen.

Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Zeitachse



Wertstoffgesetz (WertstoffG)

Ziel

Sammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Einweg-Verkaufsverpackungen **UND** sonstige Haushaltsabfälle aus Kunststoffen oder Metallen (stoffgleiche Nichtverpackungen SNP).

- Planspiel BMUB im Jahr 2011:
Festlegung zur Wertstofftonne für SNP aus Metall und Kunststoff.
- Hierzu gehören:
Kunststoff-Wischeimer, Kunststoff-Wurstschale, Metallkerzenleuchter, Bobycar, Hammer
- Hierzu gehören nicht:
Papier, Glas, Keramik, Holz (Holzstiel vom Hammer).
- Die Menge an SNP aus Metall und Kunststoff wird mit maximal 7 bis 8 kg pro Einwohner und Jahr veranschlagt (Moers = rd. 750 to/a bzw. rd. 7% vom Restabfall).
- Bei dieser geringen Menge kommt ein eigenständiges Erfassungssystem u. a. aus Kostengründen nicht in Betracht.

Zentrale kommunale Forderung

- Sammlung:
Übertragung der Organisationsverantwortung auf Kommunen.
- Sortierung/Verwertung:
Durch Privatwirtschaft im Rahmen von Ausschreibung (ggf. über zentrale Stelle).

Arbeitsentwurf WertstoffG des BMUB (vom 21. Oktober 2015)

- Überlassung der gesamten Verantwortung (Verpackungen und SNP) bei den dualen Systembetreibern (DSD, Interseroh, Redual, Zentek, VfW, Belland Vision etc.)
- Ziel: Stärkung der Produktverantwortung.
- Kommunale Sorge:
Deutlicher Vorschub zur Privatisierung der gesamten Entsorgungswirtschaft.

Entschließungsantrag

- Baden-Württemberg, NRW, Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen haben im Januar 2016 einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht.
- Ziel: Erstellung eines neuen Arbeitsentwurfs mit stärkerer kommunaler Beteiligung, im Sinne eines verbraucherfreundlichen und bürgernahen Wertstoffgesetzes.
- Der Bundesrat hat in der Sitzung am 29. Januar 2016 dem Entschließungsantrag mehrheitlich zugestimmt.
- Nach der Abstimmung im Bundesrat am 29. Januar 2016 ist das BMUB aufgefordert, den Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz zurückzuziehen und einen neuen Entwurf, der allen Interessen gerecht wird, vorzulegen.

Fragen?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit